

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	461.07
Vorlagen Nr.:	HAU/006/2021	Vorlage erstellt am:	07.04.2021
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>19.04.2021</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 4**

**Erlass von Elternbeiträgen sowie Festsetzung der Elternbeiträge für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Schule im elektronischen Umlaufverfahren**

**Anlagen:**

1. Pressemitteilung Nr. 44/2021 des Ministeriums für Finanzen vom 10.03.2021
2. Schreiben des Gemeindetags Nr. 07/2021 vom 20.04.2021 (Versandtag 30.03.2021)
3. Übersicht über die Stundensätze der einzelnen Betreuungsangebote

**Sachstand:**

**1. Weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien**

Das Land Baden-Württemberg hat ein weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien geschnürt. Mit insgesamt 56 Millionen Euro werden öffentliche und private Träger vom Land unterstützt, wenn sie während der coronabedingten Schließzeiten vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 die Elternbeiträge erlassen haben. Die Unterstützung gilt für Kindertagesstätten, Kindergärten, Kindertagespflege, Horte, Horte an Schulen sowie die schulbezogenen Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule.

Davon werden 54 Millionen an die Kommunen nach einem pauschalen Verteilungsschlüssel, der sich an dem Schlüssel für die Bemessung der Soforthilfeszahlungen im letzten Frühjahr orientiert wie folgt verteilt:

- 46 Millionen Euro werden verteilt nach den gewichteten Kinderzahlen U3 und Ü3 sowie 7 bis U14 in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege,
- weitere 7,6 Millionen Euro (Ganztagsschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) werden verteilt anhand der Zahlen der Grundschüler,
- 400.000 Euro sind für die entfallenen Betreuungsangebote der Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vorgesehen.

Zwei Millionen Euro werden im Rahmen eines Sofortprogramms für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Hügelsheim hat dementsprechend bereits folgende Zuweisungen zur Verwendung für die entfallenen Elternbeiträge vom Land Baden-Württemberg erhalten:

Erstattungsbetrag für die Betreuung in den Tageseinrichtungen	19.454,89 Euro
<u>Erstattungsbetrag für die Betreuung in der Grundschule</u>	<u>4.490,78 Euro</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>23.945,67 Euro</b>

Diese Mittel sind zweckgebunden für die entfallenen Elternbeiträge der Betreuungsangebote und enthalten auch die anteiligen Mittel für die beiden kirchlichen Einrichtungen.

## **2. Erlass von Elternbeiträgen**

### **2.1 Erlass von Elternbeiträgen für die Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

Aufgrund des zweiten Lockdowns wurden ab 16.12.2020 die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Schließung war bis zum 10.01.2021 vorgesehen, wurde aber bis zum 21.02.2021 verlängert. Ab 22.02.2021 fand in den Kindertageseinrichtungen wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt.

Da im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 21.02.2021 keine Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen stattgefunden hat, schlägt die Verwaltung vor, für die Monate Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erheben. D. h. vom 16.12.2020 bis 31.12.2020 erfolgt keine Rückerstattung der Elternbeiträge und im Gegenzug erfolgt vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 keine Beitragserhebung für die Regelbetreuung.

### **2.2 Erlass der regulären Elternbeiträge für die ergänzenden und kostenpflichtigen Betreuungsangebote für Regelschüler und Ganztagschüler**

Zur Ergänzung des Ganztagschulbetriebes sowie des Regelschulbetriebes bietet die Gemeinde Hügelsheim folgende erweiterte und kostenpflichtige Betreuungsangebote für Schulkinder an:

- Kernzeitenbetreuung am Vormittag für die Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 täglich von 8:00 bis 8:50 Uhr (Elternbeitrag 18,50 Euro/monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr)
- Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für die Grundschüler der Klassenstufen 1 – , und zwar für Regelschüler täglich von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr (Elternbeitrag 29 Euro/monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr) und für Ganztagschüler freitags von 13:30 bis 14:00 Uhr (Elternbeitrag 2,75 Euro/monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr)

Aufgrund des zweiten Lockdowns wurden ab 16.12.2020 die Schulen geschlossen. Die Schließung war bis zum 10.01.2021 vorgesehen, wurde aber bis zum 21.02.2021 verlängert.

Vom 22.02.2021 bis 12.03.2021 fand Wechselunterricht statt (Unterrichtszeiten: 1. Gruppe 8:00 bis 10:00 Uhr und 2. Gruppe 10:30 bis 12:30 Uhr).

Ab dem 15.03.2021 bis 31.03.2021 fand Regelunterricht unter Pandemiebedingungen statt. Ab 01.04.2021 bis 11.04.2021 waren Osterferien und die Woche danach ab 12.04.2021 wird der Präsenzunterricht (mit Ausnahme der Abschlussklassen) wieder eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die regulären Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung vom 01.01.2021 bis 14.03.2021 und ab 01.04.2021 bis wieder Regelbetrieb stattfindet, zu erlassen.

Für den Zeitraum vom 15.03.2021 bis 31.03.2021 sollten die monatlichen Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung am Vormittag und die Kernzeitenbetreuung am Nachmittag anteilmäßig zu 17/31 erhoben werden.

### **3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Notbetreuung**

#### **3.1 Elternbeiträge für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

Eine Notbetreuung konnte grundsätzlich in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert waren und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung stand.

Da die Eltern sehr sorgsam mit der Inanspruchnahme der Notbetreuung umgegangen sind, ihre Kinder nur für die erforderlichen Tage und Uhrzeiten zur Notbetreuung angemeldet haben, schlägt die Verwaltung vor, für die Notbetreuung nach den Weihnachtsferien bis 21.02.2021 nur die angemeldeten Betreuungsstunden nach dem Stundensatz laut Anlage abzurechnen. Für die Tage, an denen die Kinder rechtzeitig im Vorfeld abgemeldet/entschuldigt wurden, so dass die Einrichtung die Möglichkeit hatte, das Betreuungspersonal zu koordinieren, sollte kein Elternbeitrag erhoben werden.

#### **3.2 Elternbeiträge für die Notbetreuung im Schulbereich**

Die Notbetreuung für die Schulkinder sollte für alle Schüler von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr kostenfrei sein, da eine Anwesenheit ab 8:00 Uhr von der Schule gewünscht und vorgegeben wurde, egal ob reiner Regelschüler, Regelschüler mit Kernzeitenbetreuung oder Ganztagschüler. Für die Notbetreuung darüber hinaus, im Rahmen der Kernzeitenbetreuung am Nachmittag, sollte nur für die angemeldeten Betreuungsstunden nach dem Stundensatz laut Anlage der Elternbeitrag abgerechnet werden. Für die Tage, an denen die Kinder rechtzeitig im Vorfeld abgemeldet/entschuldigt wurden, so dass die Einrichtung die Möglichkeit hatte, das Betreuungspersonal zu koordinieren, sollte kein Elternbeitrag erhoben werden.

Auch während der Zeit des Wechselunterrichts vom 22.02.2021 bis 12.03.2021 (Unterrichtszeiten: 1. Gruppe 8:00 bis 10:00 Uhr und 2. Gruppe 10:30 bis 12:30 Uhr) sollte dies so gehandhabt werden.

#### **4. Abstimmung mit den kirchlichen Trägern**

Der Verwaltungsvorschlag nach den Ziffern 2.1 und 3.1 wurde im Vorfeld mit den kirchlichen Trägern der Einrichtungen in Hügelsheim abgestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Für Rückfragen steht Frau Haungs, Personalamt, unter der Telefonnummer 07229-3044-24, gerne zur Verfügung.

#### **Beschlussantrag:**

1. Bezüglich der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen beschließt der Gemeinderat Folgendes:
  - 1.1 Für die Monate Januar und Februar 2021 werden die Elternbeiträge für die Regelbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen erlassen.  
  
Für den Zeitraum vom 16.12.2020 bis 31.12.2020 erfolgt keine Rückerstattung, da im Gegenzug für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 auch keine Beitragserhebung für die Regelbetreuung erfolgt.
  - 1.2 Für die Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab 16.12.2020 bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2020/21 werden keine Elternbeiträge erhoben.
  - 1.3 Für die Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden nach den Weihnachtsferien 2020/21 bis 21.02.2021 Elternbeiträge erhoben. Die Berechnung erfolgt jedoch nur für die angemeldeten Betreuungsstunden multipliziert mit dem Stundensatz laut Anlage. Für die Tage, an denen die Kinder rechtzeitig im Vorfeld abgemeldet/entschuldigt wurden, so dass die Einrichtung die Möglichkeit hatte, das Betreuungspersonal zu koordinieren, wird kein Elternbeitrag erhoben. Maximal werden die regulären monatlichen Elternbeiträge erhoben.
  - 1.4 Ab 01.03.2021 werden wieder die regulären monatlichen Elternbeiträge erhoben.
2. Bezüglich der Elternbeiträge im Bereich der Schulkindbetreuung beschließt der Gemeinderat folgendes:

- 2.1 Vom 01.01.2021 bis 14.03.2021 und ab 01.04.2021 bis wieder Regelbetrieb stattfindet, werden die regulären monatlichen Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung erlassen.
- 2.2 Für den Zeitraum des Regelbetriebs vom 15.03.2021 bis 31.03.2021 werden die regulären monatlichen Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung am Vormittag und die Kernzeitenbetreuung am Nachmittag anteilmäßig zu 17/31 erhoben werden.
- 2.3 Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 14.03.2021 und ab 01.04.2021 bis wieder Regelbetrieb stattfindet, ist die Notbetreuung von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr für alle Schüler kostenfrei, da eine Anwesenheit ab 8:00 Uhr von der Schule gewünscht und vorgegeben wurde, egal ob reiner Regelschüler, Regelschüler mit Kernzeitenbetreuung oder Ganztagschüler. Für die Notbetreuung darüber hinaus, im Rahmen der Kernzeitenbetreuung, wird nur für die angemeldeten Betreuungsstunden multipliziert mit dem Stundensatz laut Anlage ein Elternbeitrag erhoben. Für die Tage, an denen die Schüler rechtzeitig im Vorfeld abgemeldet/entschuldigt wurden, so dass die Einrichtung die Möglichkeit hatte, das Betreuungspersonal zu koordinieren, wird kein Elternbeitrag erhoben. Maximal werden die regulären monatlichen Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung am Nachmittag erhoben.

Der Beschlussantrag ist gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis 19.04.2021, 18 Uhr, widerspricht.